

Staat, Kirche und Schule : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 43

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der zweite Referent, Sekundarlehrer Schär in Bischofszell, stellte sich auf den Standpunkt der Kantone, welche das Turnen noch nicht eingeführt haben. Für diese, sagte er, ist Schulturnen und Militärturnen ein- und dasselbe, denn sie werden nur das einführen, wozu man sie zwingt. Da aber das Militärturnen in den Händen des Bundes liegt, so wird dieser auch für Inspektion zu sorgen haben. Nur eidgenössische Fachinspektoren werden im Stande sein, den Vorschriften des Bundes Nachachtung zu verschaffen. Den Kantonen darf die Aufsicht über dieses Fach nicht überlassen werden. Die bunte Verschiedenheit in der Art der Schulbeaufsichtigung, der Umstand, dass die Hälfte der Schulinspektoren und Visitatoren Geistliche sind, dass die Aufsicht vielerorts Solchen anvertraut ist, die weder Verständniss noch guten Willen für das Schulwesen und für's Turnen insbesondere besitzen — all' das nöthigt zu der Ansicht, dass die Kantone keine Gewähr für energische Durchführung des Turnens bieten. Das Unterrichtsfach ist neu; zudem setzt es eine spezielle Fachkenntniss voraus, die bei Anstellung eines Schulinspektors nicht in erster Linie in Betracht kommen kann. Das Turnen als militärischer Vorbereitungsunterricht verlangt eine einheitliche Durchführung, was nur durch eine einheitliche eidg. Aufsicht ermöglicht wird. — Der Referent schlägt zu diesem Zwecke eine Eintheilung der Schweiz in etwa 10 Kreise ein, anlehnend an die militärische Eintheilung; für jeden derselben wählt der Bundesrath einen vom Bunde besoldeten militärisch gebildeten Turnlehrer als Inspektor. Dieses Amt würde die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen, da ihm das gesammte Turnwesen unterstellt wäre. Ausser dem Besuch der Turnschulen weist der Referent demselben noch die Aufgabe zu, regelmässig an verschiedenen Centren seines Kreises Turnlehrerkurse abzuhalten, in der Weise, dass jeder Turnlehrer jährlich einmal an einem solchen Kurse Theil nehmen könne. Alljährlich erstattet er an den Bund einen ausführlichen Bericht; derselbe wird vom Bund mit den ihm nothwendig scheinenden Bemerkungen und Weisungen den betreffenden Kantonen zugestellt. In der Kompetenz des eidg. Inspektors liegt es, an die Schulbehörden seines Kreises genaue Vorschriften über Erstellung von Turnlokalitäten und Geräthen zu erlassen. — Um die Nothwendigkeit hievon zu beweisen, wird mit dem Kanton Bern exemplirt, wo die obligatorischen Geräthe zwar erstellt seien, aber an vielen Orten abenteuerlich genug aussehen; daraus sei ersichtlich, wie Lehrer, Dorfzimmermann und Schulinspektor einen ungefähr gleich richtigen Begriff vom Turnen gehabt haben. — Die Kosten der Inspektorate sind auf das Militärbudget zu nehmen und können nicht in Betracht kommen; findet der Bund doch Geld genug für minder wichtige Dinge, wie Weltausstellungen, Pferdezuucht u. dgl.

Dieses Referat war von patriotischer Begeisterung getragen; dennoch neigte sich die Diskussion mehr auf die Seite des ersten Referenten. Man wollte eben nicht, dass das militärische Element allzusehr Fuss fasse auf dem Boden der Schule; das Turnen soll auch fürderhin im Organismus der Schulfächer ein Glied bilden, das man nicht losreissen und unter spezielle Aufsicht stellen lassen will. Dieser Stimmung wurde durch folgende Resolution Ausdruck gegeben:

„Die Versammlung stimmt den Ansichten des Hrn. Schwab bezüglich der Inspektion des Schulturnens, soweit sie in die Kompetenz der Kantone und deren Schulbehörden gehört, bei.

„Sie betrachtet es als selbstverständlich, dass bei Einführung des militärischen Vorunterrichtes die eidg. Militärbehörden durch Inspektionen Einsicht zu nehmen haben, ob und wie derselbe in den Kantonen durchgeführt werde, findet sich aber heute noch nicht veranlasst, darüber bestimmte

Normen zu formuliren und den kompetenten Behörden einzureichen.“

Im Weitem wurde eine Eingabe an die Bundesbehörden beschlossen des Inhalts, es möchte bei Ausführung des Schulartikels (§ 27), der ohne Zweifel das Minimum der Leistungen normiren wird, das Schulturnen gebührende Berücksichtigung finden.

** Staat, Kirche und Schule.

I.

Unter dem Titel: „Stellung der schweizerischen evangelischen Kirche, insbesondere auch ihres Religionsunterrichtes auf Grund der neuen Bundesverfassung“ erschien vor einiger Zeit eine kleine Broschüre (Referat des Hrn. Pfarrer Näf in der asketischen Gesellschaft), welche nach mehrfacher Richtung sehr beachtenswerth ist. Wir sind im Falle, dem Schriftchen vor Allem dafür unser Lob zu ertheilen, dass sein Verfasser — gegenüber andern Vorschlägen über zukünftige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und des Religionsunterrichtes — einmal eine sehr ruhige und die Sachlage unbefangenen überschauende Position einnimmt und dass ferner in den Ausführungen meistens eine wohlthuende Konsequenz zu Tage tritt, wie sie im Verlaufe dieser weit-schichtigen Debatte in Wort und Schrift uns noch selten begegnet ist.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass in Fragen der Organisation der Kultusangelegenheit die am weitesten auseinandergehenden religiösen Standpunkte zusammentreffen können.

Wir acceptiren nämlich in der Hauptsache die Ansichten des Herrn. Pfarrer Näf betreffend die zukünftige Stellung der Kirche im Staat. Reinliche Ausscheidung, friedliche Trennung — diess ist auch unser Lösungswort. — Aber die Kirche soll, so fahren wir mit dem Verfasser fort, „nie und nimmer sich als einen zweiten Staat neben oder in dem Staate betrachten.“ — Die „Allgem. Schweizer-Ztg.“, das Organ der äussersten Rechten, wird auch die folgende Stelle der Broschüre nicht freundlich aufnehmen: „Jede Kirche hat es noch doppelt büssen müssen, früher oder später, wenn sie ihre dienende Stellung vergessen und herrschen wollte. Von diesem Gesichtspunkt aus beurtheilen wir gegenwärtig das Vorgehen des Staates in Preussen und Bern gegen die katholische Kirche milder als Andere. Es mag sein, dass dabei leidenschaftlich gehandelt wird, aber im tiefsten Grunde erfüllt sich an jenen Kirchen doch lediglich des Dichters Wort: „Denn jede Schuld rächt sich auf Erden.“

Mit dem ausgesprochenen Grundsatz des bescheidenen „Dienenwollens“ scheinen uns indessen einige Sätze auf Pag. 23 zu kontrastiren, aus denen hervorgeht, dass der Verfasser bereits den Kreis, innerhalb dessen die Kirche zu wirken das Recht haben soll, — etwas zu weit zieht. Da heisst es u. A.: „Die Mission, welche die Volkskirche zu erfüllen trachtet, besteht darin, dass sie möglichst Alle, auch die Indifferentesten, in den Kreis ihrer Wirksamkeit zieht und sie unter den Einfluss des Evangeliums zu stellen sucht, dass sie auch die Kinder der Unkirchlichen im Unterrichte mit dem Evangelium vertraut macht, dass sie über der Gemeinschaft der Heiligen das Gleichniss vom Unkraut unter dem Weizen nicht übersieht, das zu übersehen gewöhnlich die Sünde aller Sekten ist.“

Wir sagen umgekehrt: Das ist an vielen Sekten gerade schön und löblich, dass sie still ihres Weges gehen und nirgends etwa störend in's Familien- oder Gemeindeleben einzugreifen versuchen. — Die Kinder vor Allem aus sollen

bezüglich religiöser Entwicklung nur von den Eltern resp. Erziehern, sonst aber von Niemandem beeinflusst werden. Die Kirche als solche, heisse sie so oder anders, hat in dieser Richtung keine grösseren Ansprüche zu machen als jede beliebige Sekte. — Der Vorschlag des Hrn. Pfarrer Näf, eine „Volkskirche“ zu stiften, die kein spezifirtes Bekenntniss aufstellt, somit alle Schattirungen der evang. Konfessionen in sich fasst, kommt uns als völlig der Strömung der Zeit zuwiderlaufend vor, so gut er übrigens gemeint sein mag. Unsere sog. zürch. Landeskirche, die gerade den Charakter trägt, welchen Hr. Näf der neuen Volkskirche aufdrücken möchte, geht eben um dieses Charakters willen allmählig ihrer Auflösung entgegen.

Das interessanteste Kapitel des Schriftchens ist für uns dasjenige, welches die Frage des Religionsunterrichtes der Schulkinder behandelt. — Auch hier stimmen wir mit dem Verfasser überein, wenn er verlangt, dass das Fach der Religion gänzlich aus dem Lektionsplan der obligatorischen Volksschule verschwinde. Wenn dann aber, wie dieses aus verschiedenen Ausführungen hervorgeht, scheint, so möchten wir fragen: Wie denkt sich der Verfasser die Durchführung dieses Planes? Auf alle Fälle wird der Staat da Niemandem etwas zu „übergeben“ oder zu „bewilligen“ haben. Der einzelne Vater sorgt nach Gutdünken für den Ersatz des wegfallenden Unterrichtes. Umgekehrt können wir nicht begreifen, wie die „Kirche“ der Schule, resp. dem Staat der Zukunft verbieten will, „Tugendlehre“ oder „sittliche Anregungen“ zu pflegen. Darin sind wir dagegen einverstanden, dass solcher moralischer Unterricht nicht „Religionsunterricht“ im Sinne der kirchlichen Auffassung heissen kann. Die „Tugend“ ist doch wol etwas absolut Konfessionsloses und es kann der Unterricht, welcher sie lehrt, die religiöse Glaubensfreiheit nicht gefährden.

Uebrigens sind auch wir nicht dafür, dass diese neue Disziplin mit Gepränge in die Schule eingeführt werde. Im Gebiet des Sprach- und Geschichtsunterrichts ist Raum genug für die bezüglichen Anregungen.

Volksschule und gewerbliche Fortbildungsschule.

R. Den 17. Oktbr. war in Winterthur der kant. Handwerks- und Gewerbeverein versammelt und unter den Traktanden war ein Vortrag des Herrn Schächli, Direktor des Gewerbemuseums: Vorschläge zur Hebung des Handwerkerstandes. Diese sind begreiflich in enger Beziehung mit unserm Schulwesen und da einige Punkte hervorgehoben wurden, die bei einer Organisation der Fortbildungs- und Ergänzungsschule berücksichtigt werden müssen, so wird es den Lesern des „P. B.“ nur erwünscht sein, dieselben zu kennen, um sie auch in ihren Kreisen diskutieren zu können.

In der Einleitung sagte der Redner, es sei durch die Weltausstellungen, wie auch durch die Ein- und Ausfuhrtabellen der Beweis geleistet, dass die schweiz. Handwerke und Kleingewerbe gegenüber dem Auslande zurückgeblieben sind. Die Schuld liege am Handwerkerstande und an dem konsumirenden Publikum; an dem erstern wegen Mangel an gutem Geschmack, vortheilhaften Werkzeugen und günstigen Betriebsarten, an letzterem, weil es weniger auf geschmackvolle und solide, als nur auf billige Arbeit sehe. Seine Vorschläge gehen nun dahin:

1) Ohne der Schule und ihren Lehrern nahe zu treten, sollte die Volksschule zwar nicht der Quantität, wohl aber der Qualität nach mehr leisten, d. h. Besseres, dem spätern Leben Dienlicheres. So darf man

von ihr bessern mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Muttersprache, raschere Lösung einfacher, aus dem Leben gegriffener Rechenexempel fordern. Um ersteren Zweck zu erreichen, sollten Naturkunde, Geschichte und Geographie fremder Völker mehr als Uebungsstoff denn als selbstständige Fächer behandelt werden. Eine grössere Fertigkeit im Rechnen liesse sich erzielen, wenn das Kopfrechnen mehr als es geschieht, berücksichtigt würde.

Als weitere Mittel zur Erreichung grösserer Leistungsfähigkeit des Handwerkerstandes bezeichnet der Vortragende:

2) Gewerbliche Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung des Zeichnens, der Geschäftsaufsätze und des rationellen einfachen Rechnens. Durch Spezialkurse sollen geeignete Lehrkräfte für diese Schulen geschaffen werden.

3) Geistiges Fortarbeiten in den reiferen Jahren, wofür das Lesen technischer Zeitschriften und Bücher, der Besuch von Ausstellungen und Vereinen zu empfehlen sind.

4) Ausstattung der Gewerbemuseen; Unterstützung von Handwerkern zum Besuch von Ausstellungen, Werkstätten; Begünstigung guter Arbeiten seitens des Staates, der Gemeinden und Privaten.

Der Einsender dieser Zeilen begrüsst die gemachten Anregungen und hofft, dieselben werden da und dort günstig aufgenommen und unterstützt werden: Sie bezwecken ja nicht eine Mehrbelastung der Primarschule, sondern eine richtige Entlastung und Vertheilung, was hauptsächlich vieler Orts Noth thut.

An m. d. R. d. Wir anerkennen, dass die Aussetzungen an den Leistungen der Volksschule betr. mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck und Fertigkeit im Rechnen ihre Berechtigung haben. Wir sind auch der Ansicht, dass die zu starke Betonung der Realien in der sogenannten Realschule den sprachlichen Ausdruck allzusehr in den Hintergrund drängt, und dass letztere gut thäte, in dieser Beziehung mehr Elementarschule zu sein, nämlich auch bei Behandlung realistischen Stoffes die sprachliche Richtigkeit und Fertigkeit nie ausser Acht zu lassen. Auch damit sind wir einverstanden, dass das Zifferrechnen auf Unkosten des Kopfrechnens bevorzugt wird, dass letzteres die Denkkraft des Schülers ungleich mehr in Anspruch nimmt als jenes, und desswegen schon aus formalen Gründen mehr getrieben werden sollte; dass endlich Viele eine Ehre darein setzen, recht schwierige Rechenbeispiele, harte Nüsse durch die Schüler knacken zu lassen, welche doch von der Mehrzahl nicht ohne Nachhülfe des Lehrers gelöst werden können, und darum verwerflich sind, weil sie dem Schüler das Selbstvertrauen und die Lust am Rechnen rauben. — Im Uebrigen aber möchten wir davor warnen, die Volksschule in den Dienst irgend einer praktischen Berufsrichtung stellen zu wollen; wenn sie Einer den kleinen Finger reichte, so wäre sie bald um die ganze Hand! Die Schule hat ihre fest normirte Aufgabe, ihren Kompass, den sie nicht aus dem Auge verlieren darf: geistige und körperliche Ausbildung des Menschen, soweit es ihre Mittel und die Fassungskraft der betr. Alterstufe erlauben. Erfüllt die Schule diese Aufgabe, so werden die jungen Leute im praktischen Leben sich sicher zurecht finden. Wenn die Früchte des Schulunterrichts dem Praktiker ungenügend erscheinen, so liegt das Uebel weniger an der Schule als in dem Umstande, dass das Lernen schon aufhört, wenn es erst anfängt, recht fruchtbar zu werden. Darum ist die Verlängerung der Unterrichtsstunden die Parole aller verständigen Handwerker.

** Ueber die Aussprache.

I.

Die mäßig ihrer Zahl nach zusammenschmelzenden alten „Dreissiger“ unter der zürcher. Lehrerschaft werden